



Forstrevier Hardwald Umgebung
Forsthaus im Dreispitz
8304 Wallisellen
www.forsth.ch



Wallisellen, 22.1.2018

Sehr geehrte(r) Privatwaldbesitzer(in)

Aus aktuellem Anlass der vergangenen Sturmereignisse gelange ich mit einigen Informationen an Sie.

Stürme «Burglind» 3.1., «Evi und Friederike» 15.1. – 18.1. hinterlassen Arbeit

Anfang bis Mitte Januar fegten mehrere Stürme auch über die Schweiz. Im Forstrevier Hardwald Umgebung entstanden im ganzen Wald Einzelschäden. Teilweise grosse Bäume (Fichten, Tannen) hat es mitsamt den Wurzeln ausgehebelt, andernorts sind die Bäume geknickt. Andere Gegenden im Kt. Zürich und der Schweiz hat es viel härter getroffen. Wir hatten nach kurzer Zeit die meisten Strassen wieder geräumt, so dass sämtliche Infrastruktur zugänglich und nutzbar ist. Wer Unterstützung oder Hilfe braucht, kann sich gerne melden.

Weiteres Vorgehen nach den Schäden

Der Arbeitssicherheit ist entsprechend Rechnung zu tragen und die Spannungen an den Bäumen sind nicht zu unterschätzen. Wichtig ist es, die Einzelschäden (Fichte) vor dem Frühjahr zu rüsten und zu «entsorgen», damit dem Käfer entsprechendes Brutmaterial nicht zur Verfügung steht. Wegen der schwierigen Situation der Befahrbarkeit der Rückegassen ist entsprechende Geduld und rechtzeitiges reagieren, sobald die Situation besser wird, zwingend notwendig. Dem Bodenschutz muss Rechnung getragen werden. Weitere, wichtige Faktoren bitte dem Schreiben des Kantonsförsters, von Anfang Januar, an alle Revierförster entnehmen. Dieses habe ich auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Ordentliche Holzschläge zurückstellen

Es ist wenig sinnvoll bei der Situation, Nadelholzschläge, ohne Rücksprache mit Abnehmern oder dem Forstdienst, abzuschliessen. Viel besser ist es, auf Laubholzschläge auszuweichen, betroffene Kollegen zu unterstützen und die Nadelholzschläge allenfalls früh im Herbst zu erledigen. Nötige Jungwaldpflege auszuführen, wäre ebenfalls eine alternative Arbeit. Entsprechende Beiträge zahlt der Kanton aus. Die Massnahme sollte mit dem Förster vorgängig abgesprochen werden.

https://aln.zh.ch/internet/baudirektion/aln/de/wald/formulare_merkblaetter/_jcr_content/contentPar/form_25/formitem5/richtlinie_jungwaldp/download.spooler.download.1336634738385.pdf/RL_Jungwaldpflege.pdf

Pflanzungen im Frühjahr

Wer im Frühling (Sturm-) Flächen bepflanzen möchte, sollte sich mit dem Forstdienst rechtzeitig bis Ende Februar absprechen, damit die Bestellung gemeinschaftlich organisiert werden kann. Bei der Baumartenwahl empfehle ich ebenfalls die Rücksprache mit dem Förster.

Für Fragen und Beratungen stehe ich gerne zur Verfügung

Freundliche Grüsse



Revierförster, A.Erni